



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 37 12 22

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 30.09.2019

Beschlussvorlage

Nr.: 074/2019
Status: öffentlich

Fachdienst I.2
Bearbeiter: Catrin Voigts

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
14.11.2019	Feuerwehrausschuss			
11.12.2019	Samtgemeindeausschuss			
12.12.2019	Samtgemeinderat			

Einrichten einer Kinderfeuerwehr

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Satzung über die Kinder- und Jugendfeuerwehr in der Samtgemeinde Fintel erlassen wird.

Sachverhalt:

Auf der Gemeindekommandositzung vom 19.09.2019 beantragte der Ortsbrandmeister der Ortswehr Lauenbrück, Herr André Jelenowski, die Satzungsänderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde Fintel dahingehend, eine Kinderfeuerwehr einrichten zu können. Diese Möglichkeit ist bereits in § 11 der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Fintel von 2014 geschaffen.

Zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr ist eine Satzung für die Kinderfeuerwehr zu erlassen. Da es bislang noch keine Satzung für die Jugendfeuerwehr in der Samtgemeinde Fintel gibt, wird vorgeschlagen, eine gemeinschaftliche Satzung für Kinder- und Jugendfeuerwehren zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Über die finanzielle Entschädigung der etwaigen Kinderfeuerwehrwarte wird bei tatsächlicher Errichtung einer Kinderfeuerwehr beraten.

gez. Krüger

Anlage:

- Entwurf der Kinder- und Jugendfeuerwehrsatzung der Samtgemeinde Fintel